

Dem *Zinn*-Übereinkommen von 1975 — in Kraft seit dem 14. Juni 1977 — verbleibt noch eine Geltungsdauer von einem Jahr, nämlich bis zum 30. Juni 1981. Nottfalls wird es verlängert werden müssen — dann, wenn ein Nachfolgeabkommen nicht beizzeiten zustandekommt. Die erste Vertragskonferenz (14. April—16. Mai 1980 in Genf) ist an unüberbrückbaren Gegensätzen gescheitert. Die Hauptproduzenten (Malaysia, Bolivien, Thailand, Indonesien) waren mit dem Status quo insgesamt zufrieden, wollten also keine tiefgreifende Veränderung der durch das noch geltende Abkommen getroffenen Regelung. Demgegenüber engagierten sich die Vereinigten Staaten als führender Abnehmer für einen Systemwandel: Abschaffung der Exportkontrollen, da diese die Preise künstlich hoch hielten und den Produktivitätsfortschritt hemmten; Aufstockung des Warenausgleichslagers — mithin des einen verbleibenden Regulierungsinstruments — von 20 000 auf 70 000 Tonnen. Es bestand Einvernehmen darüber, daß der »Bufferstock« künftig nicht nur von den Erzeugern, sondern auch von den Verbraucherländern gespeist werden würde. Umstritten war indessen, ob man mit direkten Beiträgen der Mitgliedstaaten auskommen solle (so die USA), oder ob auch weiterhin auf Anleihen zurückgegriffen werden dürfe. Erst gegen Schluß der Konferenz unterbreiteten auch die EG einen konkreten Vorschlag, dessen Kompromißcharakter unverkennbar ist: Zum einen ein zweigliedriges Lagersystem mit einem direkt zu finanzierenden Hauptlager von 35 000 Tonnen und einem über Anleihen und Regierungsgarantien auszustattenden kleineren Zusatzlager; zum anderen Möglichkeit der Einführung von Exportkontrollen durch den Zinnrat. — Mit einer raschen Einigung ist hier kaum zu rechnen. Bei *Kakao* hat der Fehlschlag der Bemühungen um ein neues Abkommen bereits dazu geführt, daß das alte Abkommen von 1975 (dazu: VN 6/1975 S.183) — endgültig in Kraft seit dem 7. November 1978 — am 31. März ausgelaufen ist, ohne daß ein Nachfolger bereitstünde. Zentraler Streitpunkt war die Bestimmung des unteren Interventionspreises. Die Ausfuhrländer bestanden unerschütterlich auf 120 Cents/Pound und waren vor allem auch deshalb nicht kompromißbereit, weil sie glaubten, sie könnten ihre Interessen notfalls — oder sogar vorzugsweise — durch Bildung eines Produzentenkartells verwirklichen. Anfang Juli 1980 betrug der Weltmarktpreis allerdings nur noch ca. 100 Cents. Das *Naturkautschuk*-Übereinkommen von 6. Oktober 1979, das zunächst als erster greifbarer Erfolg im Rahmen des integrierten Rohstoffprogramms gefeiert worden war, hat sich mithin in nachhinein als Ausgleich für den Rückschritt bei *Kakao* erwiesen. Das neue Abkommen, das — sofern es dann von Staaten, auf die zusammengekommen je 65 vH der Welterzeugung bzw. des Weltverbrauchs entfallen, ratifiziert ist — am 1. Oktober 1980 vorläufig in Kraft treten soll, sieht als Stabilisierungsinstrument einen »Bufferstock« vor, der ein Ausgleichslager von 400 000 Tonnen sowie ein Reservelager von 150 000 Tonnen umfassen soll (geschätzte Kosten: 450 Mill US-Dollar). Die finanziellen Lasten sollen von Erzeugern und Verbrauchern ge-

meinsam getragen werden. Der Referenzpreis soll zunächst 1 US-Dollar/Kilo betragen, allerdings der Anpassung an veränderte Weltmarktverhältnisse fähig sein. Es wird dem »Bufferstock« obliegen, dafür Sorge zu tragen, daß die Marktpreise nicht mehr als 20 vH vom Referenzpreis abweichen. Daneben gibt es Höchst- und Mindestpreise (entsprechend etwa 1,29 bzw. 0,74 US-Dollar). Eine Verbindung zu dem künftigen Gemeinsamen Rohstoffonds ist bereits ausdrücklich vorgesehen (wie vorher schon in dem Zucker-Abkommen von 1977 und dem Olivenöl-Übereinkommen von 1979). Malaysia, Hauptproduzent von Naturkautschuk, hat das Regulierungsabkommen als erster Staat ratifiziert. Das *Olivenöl*-Übereinkommen vom 30. März 1979 ist bereits am 5. Februar 1980 in Kraft getreten. Es ersetzt das alte Abkommen von 1963, das nach mehreren Änderungen und Verlängerungen am 31. Dezember 1979 ausgelaufen ist. Auch das neue Abkommen verzichtet wie bereits sein Vorgänger auf dirigistische Maßnahmen, setzt also auf Marktbeobachtung, Prognosen und Werbung. Neu sind dagegen Bestimmungen über technische Hilfe bzw. die Weitergabe von Technologie, mit der namentlich weniger entwickelte Erzeugerländer angesichts stagnierender Nachfrage zu kosten-senkenden und die Wettbewerbsfähigkeit fördernden Innovationen instandgesetzt werden sollen. Das Abkommen soll zunächst bis zum 31. Dezember 1984 gelten. II. Am 27. Juni 1980 ist in Genf der *Abkommenstext für den Gemeinsamen Rohstoffonds* fertiggestellt worden (zu der Grundsatzentscheidung vom 20. März 1979 vgl. das Schaubild in VN 3/1979 S.97). 101 Länder waren auf der Vertragskonferenz vertreten. Die Ratifikationsschwelle für das Inkrafttreten ist hoch: erforderlich ist die Bindungserklärung von mindestens 90 Staaten, die für zwei Drittel der Direktbeiträge von insgesamt 470 Mill US-Dollar aufkommen. (Eine weitere Bedingung — Leistung von wenigstens der Hälfte der freiwilligen Beiträge zu dem Zweiten Schalter des Fonds, also dem für andere als preispolitische Maßnahmen bestimmten — ist bereits erfüllt, da insoweit mittlerweile Zusagen über 215 der insgesamt vorgesehenen 280 Mill Dollar vorliegen.) Es wird gleichwohl die Hoffnung gehegt, der Gemeinsame Fonds, um dessen Sitz sich Amsterdam, London und Manila bewerben, werde in der zweiten Hälfte des Jahres 1981 seine Arbeit aufnehmen können. NJP

Sozialfragen und Menschenrechte

Weltgesundheitsorganisation: Pocken weltweit ausgerottet (34)

(Die folgenden Ausführungen knüpfen an den Bericht in VN 5/1979 S.182f. an.)

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat in den drei Dekaden ihres Bestehens ihre Arbeit auf verschiedene Schwerpunkte gerichtet. Einmal war es das öffentliche Gesundheitswesen der Mitgliedstaaten, welches in seiner Planung unterstützt wurde, zum anderen hat die WHO den anstecken-

den, den tropisch-parasitären und später den chronischen Krankheiten besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der Feldzug gegen die Pocken, seit Jahrhunderten eine der Geißeln der Menschheit, ist gegen Ende der sechziger Jahre mit einer neuen Strategie in eine neue und letzte Phase getreten. Es war die mit dem Namen des amerikanischen Arztes Henderson verbundene Entscheidung, nicht mehr durch Massenimpfung der Seuche Herr zu werden, sondern die Pockenträger individuell aufzuspüren, welche zum Erfolg geführt hat. Am 8. Mai 1980, während der Jahresversammlung der WHO in Genf, wurde die vollständige Ausrottung der Pocken erklärt. Das bedeutet, wie WHO-Generalsekretär Halfdan Mahler ausführte, daß es nun möglich ist, die Massenimpfungen einzustellen. Daß dies nicht nur ein gesundheitlicher, sondern auch ein ökonomischer Erfolg ist, läßt sich daraus ersehen, daß die Industrienationen etwa 1 200 Mill US-Dollar pro Jahr sparen können und daß somit der wirtschaftliche Nutzen alle Erwartungen übersteigt. Der letzte Fall der endemischen Pocken wurde am 26. Oktober 1977 in Somalia registriert. Die Weltgesundheitsversammlung hat jetzt die Staaten aufgerufen, die gesetzlich vorgeschriebene Impfung der Bevölkerung gegen Pocken einzustellen und den Grenzübergang von Reisenden ohne den Nachweis der Pockenimpfung zu erlauben. Schon am 8. Mai hatten 68 Staaten oder Territorien die Zwangsimpfung gegen Pocken aufgehoben. Nur vier Länder verlangen (Stand: Mitte Juli) noch den Impfnachweis bei der Einreise: Dschibuti, Madagaskar, Kamputschea und der Tschad. Der Generaldirektor der WHO hat die Mitgliedsländer aufgerufen, die Mittel, die durch den Wegfall der Pockenimpfung freigeworden sind, in andere Aktivitäten zu investieren, um die Gesundheit der Weltbevölkerung zu verbessern. Dieser Aufruf knüpft an die Deklaration von Alma Ata (1978) an, welche die Hoffnung ausdrückt, daß »Gesundheit für alle« bis zum Jahre 2000 verwirklicht werden kann. Selbst wenn diese Erwartung sehr hoch gegriffen ist, hat das Beispiel der Ausrottung der Pocken gezeigt, wie man durch sorgfältige Planung und Hingabe aller Beteiligten zu einem Ergebnis kommen kann, welches in der Geschichte der Gesundheitsdienste ohne Beispiel ist. Wie lange noch Impfstoff bereitgehalten werden muß, um allen Eventualitäten eines wohl sehr unwahrscheinlichen, aber theoretisch möglichen Wiederauftretens der Pocken sofort zu begegnen, ist eine Frage, die in den einzelnen Ländern wohl unterschiedlich beurteilt wird. Zur Zeit werden insgesamt 200 Mill Impfstoffeinheiten auf Lager gehalten, welche in Speziallaboratorien hergestellt und bereitgehalten werden. Zusätzliche Einheiten können im Notfall sehr rasch zur Verteilung gelangen. Nur die USA und die UdSSR sollen künftig Laboratorien mit virulenten Kulturen für Forschungsvorhaben unterhalten. Inwieweit andere parasitäre oder Infektionskrankheiten ausgerottet werden können, hängt von vielen Faktoren ab, von denen einige wesentlich schwerer zu beeinflussen sind, als es bei den Pocken der Fall war. Whm